

Gymnasium der Stadt Hückelhoven

in Ganztagsform



Schulleitung

Gymnasium Hückelhoven
Hartlepooler Platz
41836 Hückelhoven

Stand: Juni 2023

HAUSORDNUNG DER OBERSTUFE

(verbindlich für Schüler*innen und Lehrer*innen und nicht unterrichtendes Personal)

Das Bilden und Erziehen ist das oberste Ziel unseres Gymnasiums. Dabei eine freundliche und kooperative Atmosphäre zu erzeugen, muss das Anliegen sowohl der Lehrer- als auch der Schülerschaft sein. Doch wie bei jeder gemeinschaftlichen Tätigkeit sind auch hier eindeutige Regeln und Arbeitsbedingungen erforderlich.

Diese zu schaffen ist der Sinn der Hausordnung.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung behält sich die Schule vor, die Eltern zu benachrichtigen sowie geeignete, dem Wohl der Schulgemeinschaft dienliche Maßnahmen folgen zu lassen.

1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Niemand darf einen anderen verletzen oder ihm Schaden zufügen – auch nicht mit Worten. Auseinandersetzungen müssen auf andere Weise (z. B. in Gesprächen untereinander, mit Lehrer*innen) ausgetragen werden.
- 1.2 Sei freundlich und hilfsbereit, dann werden andere dir auch freundlich begegnen und dir helfen.
- 1.3 Vermeide unnötigen Lärm. Denke daran, dass andere oft noch arbeiten (z. B. Klausuren schreiben), wenn für dich Pause und Unterrichtsende ist. Störe diese Schüler*innen nicht durch laute Unterhaltung, laute Musik oder Geschrei auf den Fluren.
- 1.4 Herumliegender Abfall lässt die Schule und ihr Umfeld unfreundlich und ungemütlich erscheinen. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter (wiederverwertbare Stoffe in die entsprechenden Tonnen).
- 1.5 Das Beschmieren und Beschädigen von Räumen und Einrichtungsgegenständen sind Sachbeschädigungen. Das schließt auch die Bepflanzung im Außen- und Innenbereich sowie die Manipulation der digitalen Boards ein. Wer etwas beschädigt hat, muss Verantwortungsbewusstsein zeigen und den Schaden im Sekretariat melden; nur mutwillig angerichteter Schaden muss bezahlt werden.

2. Betreten und Verlassen der Schule

- 2.1 Die Fahrräder und motorisierten Zweiräder der Oberstufe müssen im „Käfig“ abgestellt werden und dürfen nicht auf das Schulgelände, ebenso wie Skateboards, Inlineskates, Kickboards u.Ä.. Der Abstellplatz ist kein Pausenhof. Das Abstellen der Motorroller auf dem Parkplatz der Dr.-Ruben-Str. ist nach Vorgabe der Stadt nicht erlaubt
- 2.2 Das C-Gebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.
- 2.3 Jeder Kurs ist dafür verantwortlich, dass der genutzte Raum nach jeder Unterrichtsstunde sauber verlassen wird.
- 2.4 Die Kurse, die als letzte in einem Unterrichtsraum unterrichtet werden, organisieren für diesen Tag und für diesen Raum den Ordnungsdienst: Stühle hochstellen, herumliegenden Müll beseitigen und evtl. fegen. Die zuständigen Kurse werden durch Aushang in den jeweiligen Räumen benannt.
- 2.5 Im wöchentlichen Wechsel sind verschiedene Kurse der Jahrgangsstufen für Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsraum und im Forum verantwortlich (Aushang im Glaskasten im C-Gebäude, Listen mit Zuteilung der Schüler*innen erfolgen durch die Fachlehrkräfte).

3. Unterrichtsbeginn und Pausen

- 3.1 Unmittelbar nach dem ersten Gong begeben sich alle Schüler*innen zu ihrem Unterrichtsraum. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Kurs noch ohne Lehrer*in, so meldet der/die Kurssprecher*in dies im Sekretariat. Die übrigen Schüler*innen verhalten sich ruhig.
- 3.2 Die Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände verlassen oder die ihnen zugewiesenen Räume benutzen. Der Raum C1.40 ist ein Stillarbeitsraum.

3.3 Wegen der Unfallgefahr sind Laufen und Ballspielen in Kursräumen, auf Fluren und Treppen nicht erlaubt.

4. Mobiltelefone / elektronische Geräte

- 4.1 Die Nutzung von Tablets zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. Dokumentation, Recherche, Erarbeitung) zu unterrichtlichen Zwecken ist gestattet. Mit Verweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und den Schutz der Persönlichkeitsrechte ist das Erstellen von Fotos und Videos auf dem gesamten Schulgelände untersagt, es sei denn, die Lehrkraft genehmigt dies zu unterrichtlichen Zwecken.
- 4.2 Das laute Abspielen von Musik ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 4.3 Bei Verlust elektronischer Geräte wird kein Ersatz geleistet. Bei regelwidrigem Verhalten können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Schule behält sich vor, diese nicht den Schüler*innen, sondern den Erziehungsberechtigten zurück zu geben. Geldbeträge werden nicht ersetzt.
- 4.4 Bei Klausuren sind Mobiltelefone und Smartwatches bei der Lehrkraft abzugeben. Taschen und Jacken werden zentral im Klausurraum gelagert.

5. Verschiedenes

- 5.1 Schulunfälle und Krankmeldungen während der Unterrichtszeit sind umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.
- 5.2 Fundsachen, u. a. Wertgegenstände, sind im Sekretariat abzugeben. Die Schule kommt nicht für den Verlust/die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Mobiltelefon, Geldbörse, Tablet) auf.
- 5.3 Auf dem Schulgelände ist allen Personen das Rauchen verboten, dies gilt auch für den Gebrauch von elektronischen Inhalationsgeräten wie z.B. E-Zigaretten und E-Shishas.

6. Bibliothek und Freizeiträume

- 6.1 Die im Hauptgebäude eingerichtete Bibliothek dient als Stadtbücherei allen Bürger*innen; sie kann und soll ebenso von unseren Schüler*innen in den Mittagspausen genutzt werden. Die Schüler*innen müssen sich an die Nutzungsordnung der Stadtbücherei halten. Bei Missachtung kann im Einvernehmen mit den Bibliotheksangestellten der Bibliotheksausweis eingezogen werden.
- 6.2 Die bestuhnten Tische im Erdgeschoss des Aulafoyers dienen in der Mittagspause als Mensa. Hier können auch mitgebrachte Speisen verzehrt werden. Der Essbereich ist sauber und ordentlich zu verlassen. Tablett, Teller etc. sind an die gekennzeichneten Plätze zu bringen. Den Anweisungen des Mensapersonals ist Folge zu leisten. Nicht erlaubt ist der Aufenthalt in anderen Räumen oder Stockwerken des Aulagebäudes.
- 6.3 Im Sinne einer erholsamen Pause ist außerdem das Anfertigen von Hausaufgaben in der Mensa untersagt. In der Mittagspause und in Freistunden stehen die Kursräume, das Schulcafé und der untere Brunnenhof als Aufenthaltsraum, der Stillarbeitsraum C1.40 sowie das Selbstlernzentrum in der Bibliothek als Arbeitsbereich zur Verfügung.

Die Schulleitung